

Anlage 1 — Nebenabrede zur Gerätebeschaffung

zur Vereinbarung über die Teilnahme an einem Softwaretest („Hombu“), Fassung 2 vom 31.08.2026

Diese Nebenabrede wird nur ausgefüllt, wenn die Testperson wünscht, dass der Rechteinhaber ein Testgerät **auswählt, beschafft und einrichtet**. Wer ein eigenes Gerät stellt, braucht sie nicht.

BETEILIGTE

Testperson

Ausführender

Stefan Drah / Judo-Club Hilden 1951 e.V.

Datum

§ 1 GEGENSTAND UND ROLLE DER BETEILIGTEN

(1) Die Testperson beauftragt den Ausführenden, ein für den Softwaretest geeignetes Gerät **auszuwählen, in ihrem Namen und für ihre Rechnung zu bestellen und einzurichten**.

(2) Der Ausführende wird ausschließlich als **Dienstleister und Vermittler** tätig. Er ist **nicht Verkäufer** des Geräts.

(3) **Kaufvertrag über das Gerät kommt unmittelbar zwischen der Testperson und dem Lieferanten zustande**. Die Rechnung des Lieferanten wird auf die Testperson ausgestellt. Gewährleistungs- und Garantieansprüche richten sich ausschließlich gegen den Lieferanten.

Warum diese Konstruktion. Kaufte der Ausführende das Gerät zunächst selbst und gäbe es dann gegen Kostenerstattung weiter, wäre er Verkäufer — mit zweijähriger Gewährleistung, bei Verbrauchern womöglich mit Widerrufsrecht und mit dem vollen Risiko für Sachmängel eines gebrauchten Geräts. Bei einer Beschaffung **in fremdem Namen** bleibt das dort, wo es hingehört: beim Lieferanten.

Damit das trägt, muss die Rechnung tatsächlich auf die Testperson lauten. Wird in der Praxis anders verfahren, greift die Konstruktion nicht.

§ 2 GERÄT UND ANFORDERUNGEN

(1) Das Gerät muss mindestens die Anforderungen aus § 3 Abs. 2 der Hauptvereinbarung erfüllen.

	MINDESTENS	VEREINBART
Betriebssystem	Windows 10, 64 Bit	
Arbeitsspeicher	16 GB	
Freier Speicherplatz	100 GB	
Grafikkarte	optional	
Gerätetyp / Modell	—	
Zustand	neu / aufbereitet	

(2) Der Ausführende schlägt ein konkretes Gerät vor. Die Testperson **bestätigt die Auswahl in Textform**, bevor bestellt wird.

§ 3 KOSTEN

(1) Die **Anschaffungskosten des Geräts** einschließlich Versand trägt die Testperson vollständig. Sie werden ihr vom Lieferanten in Rechnung gestellt.

(2) Für Auswahl, Beschaffung und Einrichtung erhält der Ausführende eine **Aufwandsentschädigung**:

LEISTUNG	BETRAG
Auswahl und Beschaffung	_____ €
Einrichtung (Windows, Hombu, Ollama, Sprachmodell)	_____ €
Fahrtkosten bei Einrichtung vor Ort	_____ € je Kilometer
Gesamt	_____ €

(3) Die Aufwandsentschädigung wird nach erfolgter Einrichtung gesondert in Rechnung gestellt. Sie ist **unabhängig davon geschuldet**, wie lange der Test tatsächlich läuft.

(4) Diese Beträge betreffen ausschließlich die Beschaffung und Einrichtung. **Die Software selbst bleibt kostenfrei** (§ 2 Abs. 1 der Hauptvereinbarung).

Steuerlicher Hinweis für den Verein. Beschaffung und Einrichtung gegen Entgelt sind eine wirtschaftliche Betätigung. Die Einnahmen zählen zum **wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb** und damit in dieselbe Freigrenze wie andere entgeltliche Leistungen (§ 64 Abs. 3 AO). Wird die Aufwandsentschädigung dagegen vom Rechteinhaber persönlich vereinnahmt, ist sie bei ihm zu erfassen. **Vor der ersten Abrechnung klären, wer Rechnungssteller ist** — der Verein oder Stefan Drah persönlich. Beides ist möglich, aber es muss entschieden sein.

§ 4 EIGENTUM UND VERBLEIB

(1) Das Gerät steht mit Übergabe im **Eigentum der Testperson**. Sie hat es bezahlt.

(2) Das Gerät verbleibt bei der Testperson, auch wenn der Test vorzeitig endet. Eine Rückgabepflicht besteht nicht.

(3) Nach Beendigung der Hauptvereinbarung entfernt die Testperson Software, Ollama, Sprachmodelle und Testdaten nach § 10 Abs. 3 der Hauptvereinbarung. Das Gerät selbst kann sie anschließend frei verwenden.

§ 5 MÄNGEL, DEFECT UND VERLUST

(1) Bei Sachmängeln wendet sich die Testperson **unmittelbar an den Lieferanten**. Der Ausführende unterstützt dabei, tritt aber nicht ein.

(2) Der Ausführende haftet nur für die **ordnungsgemäße Auswahl und Einrichtung**, und nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Er haftet insbesondere nicht dafür, dass ein aufbereitetes Gerät über die Garantiezeit des Lieferanten hinaus funktioniert.

(3) Verlust, Diebstahl oder Beschädigung des Geräts nach Übergabe gehen zu Lasten der Testperson.

Nach der Einrichtung wird festgehalten, was auf dem Gerät installiert wurde. Dieses Protokoll ist zugleich das Verzeichnis nach § 4 Abs. 2 der Hauptvereinbarung.

BESTANDTEIL	BEZEICHNUNG / FASSUNG	LIZENZBEDINGUNGEN
Betriebssystem		
Hombu	Fassung _____	Betatest-Vereinbarung
Ollama	Fassung _____	
Sprachmodell 1		
Sprachmodell 2		

Die Lizenzbedingungen der Sprachmodelle wurden der Testperson vor der Einrichtung zugänglich gemacht: ☐ ja

§ 7 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

(1) Diese Nebenabrede gilt nur zusammen mit der Hauptvereinbarung und endet nicht automatisch mit ihr; die Regelungen zu Eigentum und Kosten gelten fort.

(2) Änderungen bedürfen der Textform.

(3) Im Übrigen gelten die Schlussbestimmungen der Hauptvereinbarung entsprechend.

Ort, Datum — Testperson

Ort, Datum — Ausführender

Keine Rechtsberatung. Diese Nebenabrede ist eine Vorlage. Die Frage, ob die Beschaffung in fremdem Namen im Einzelfall trägt und wer die Aufwandsentschädigung vereinnahmt, sollte vor dem ersten Einsatz mit einer rechtskundigen Person und dem Steuerberater geklärt werden.